

Leitlinien

für die Tätigkeit von
österreichischen Delegierten, Expertinnen und Experten
in den programmbegleitenden Ausschüssen von HORIZON EUROPE

Vorbemerkung

Der in Artikel 12 und Annex II des Spezifischen Programms von HORIZON EUROPE¹ geregelte Rahmen für die programmbegleitenden Ausschüssen von HORIZON EUROPE ist die Basis für die weiter unten ausgeführten Tätigkeiten.

Der im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegte Auftrag für eine strategische Schwerpunktsetzung zur gemeinsamen Beteiligung an europäischen Innovationsprogrammen, zur ressortübergreifenden Bündelung der nationalen Mittel zur Ko- und Anschubfinanzierung europäischer Initiativen sowie zur Ausrichtung österreichischer Forschungsförderungsprogramme auf die europäischen Programme in HORIZON EUROPE² sollte u.a. durch die Arbeit der Delegierten, Expertinnen und Experten von HORIZON EUROPE unterstützt werden.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission für die Tätigkeit von Nationalen Kontaktstellen für HORIZON EUROPE sowie die geplante Beauftragung der FFG zur Betreuung von Horizon Europe sind für die Arbeit der österreichischen Delegationen in den Programmausschüssen relevant.

Die Federführung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Angelegenheiten der europäischen Rahmenprogramme und des Europäischen Forschungsraums³ weist dem BMBWF eine koordinierende Verantwortung für HORIZON EUROPE zu.

Die verantwortlichen Kompetenzträgerinnen und –träger in den unterschiedlichen Institutionen sind darin zu unterstützen, dass Informationen über EU-Entwicklungen rasch verbreitet werden, dass Fragestellungen mit der nötigen Evidenz beantwortet und der Austausch zwischen den beteiligten österreichischen FTI-Akteuren gestärkt wird, wobei die strategische Rolle von Delegierten in diesem Zusammenhang hervorgehoben wird.

Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Aktivitäten als Delegierte, Expertinnen und Experten ist den Anforderungen des jeweiligen Programmteils von HORIZON EUROPE anzupassen. Aufgrund der Organisation von vormals eigenständig behandelten Themengebieten in nun sehr breiten Clustern, ist eine enge Zusammenarbeit der Programmdelegierten und Expertinnen und Experten essentiell. Dies gilt auch für die in der Verordnung von HORIZON EUROPE vorgesehenen Ad-hoc Ausschüsse innerhalb der Cluster (wie z.B. im Bereich Mobilität und Weltraum vorgesehen). Diese müssen nicht zwingend von Programmdelegierten, sondern können auch durch die thematischen Expertinnen und Experten beschieden werden.

Die folgenden Empfehlungen dienen als Rahmen zur Orientierung für die Tätigkeit der österreichischen Delegierten, Expertinnen und Experten in HORIZON EUROPE:

¹ Proposal for a DECISION OF THE COUNCIL on establishing the specific programme implementing Horizon Europe - the Framework Programme for Research and Innovation - Partial General Approach, doc 8550/19, 15. April 2019

² Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024, Kapitel „Wissenstransfer, Internationale Beteiligungen und Forschungsinfrastrukturen“, Seite 313

³ Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 - BMG) (BGBl Nr. 76/1986) in der gültigen Fassung

Rolle der/des Programmdelegierten

Allgemeine Aufgaben der/des Delegierten

- Leitung der österreichischen Delegation im jeweiligen Programmbereich;
- Teilnahme an den Sitzungen des Programmausschusses;
- Enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit den thematischen Expertinnen und Experten bei inhaltlichen als auch technisch-administrativen Angelegenheiten (inkl. in der Zusammenarbeit mit der FFG und den FTI-Akteuren)
- Aktives Einbringen österreichischer Interessen in die europäischen Beratungen;
- Mitgestalten inhaltlicher Schwerpunkte in den relevanten Arbeitsprogrammen;
- Verfolgen themenrelevanter Aktivitäten in anderen Teilen von HORIZON EUROPE, z.B. zwischen den Clustern der 2. Säule, zur Gestaltung der Missionen oder des EIC, sowie Abstimmen derartiger Schnittmengen mit den zuständigen österreichischen Delegierten der betroffenen Programmausschüsse;
- Zusammenarbeit mit der österreichischen Delegation im Strategischen Programmausschuss, insbesondere im Kontext der Strategischen Programmplanung von HORIZON EUROPE, der europäischen F&I Partnerschaften, Missionen sowie der horizontalen Fragestellungen des Programms;
- Einfordern von gezielter Information durch die Europäische Kommission über die Implementierung von HORIZON EUROPE gemäß Annex III des Spezifischen Programms;
- Bei Bedarf Durchführung von „Pre-Meetings“ mit Delegierten anderer Länder vor den Sitzungen des Programmausschusses, um gemeinsame Interessen oder Vorgehensweisen zu akkordieren;
- Pflegen informeller Kontakte zu „project officers“ oder anderen im Programm zuständigen Vertreter/innen der Europäischen Kommission, der Exekutivagenturen oder anderer Schlüsselpersonen in den jeweiligen Programmen, um frühzeitig Trends der Programmentwicklung zu erkennen.

Berichtswesen und Zusammenarbeit mit der FFG

- Erstellen von Sitzungsberichten mit Schwerpunkt auf den österreichischen Handlungsbedarf, wobei das Verfassen der Berichte nicht von der/vom Delegierten eigenhändig erfolgen muss, jedoch jeder Bericht die Approbation durch die/den Delegierten erfordert; die Approbation ist gewährleistet, wenn die/der Delegierte den Sitzungsbericht an das BMBWF (euforschung@bmbwf.gv.at) übermittelt; die regelmäßige Übermittlung der Berichte von Sitzungen der Programmausschüsse samt Beilagen erfolgt in HORIZON EUROPE nicht mehr durch die Delegierten, sondern in regelmäßigen Abständen durch die Abteilung für EU- und OECD-Forschungspolitik des BMBWF;
- Nutzung des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Template für die Berichtslegung, unabhängig davon, ob die Berichte von den Delegierten eigenhändig erstellt werden oder in Teilen oder ganz von Dritten entworfen werden;

- Bereitstellen der Sitzungsberichte für alle Delegierten, Expertinnen und Experten, Ressortverantwortlichen und Nationalen Kontaktstellen im Wege der Internetplattform „ERA Portal Austria“;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem „EU Performance Monitoring“ und den NCPs der FFG zu den Beteiligungsdaten von HORIZON EUROPE unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie aktive Nutzung der Auswertungen durch das „EU Performance Monitoring“ für die strategische Weiterentwicklung der relevanten Themenbereiche;
- Enge Zusammenarbeit mit der FFG (EIP) zur wirkungsvollen Beratung und Betreuung der österreichischen FTI-Akteure, u.a. bei der Umsetzung von nationalen „Cluster-Plattformen“ in HORIZON EUROPE;
- Jährliche Dokumentation der Delegiertentätigkeit im Rahmen der Erhebung durch das BMBWF im Auftrag des Rechnungshofs.

Delegiertentätigkeit in Österreich

- Aktive Weitergabe wichtiger Informationen an FTI-Akteure in Österreich (national, regional, sektoral) sowie aktives Einbringen der Expertise aus der Delegiertentätigkeit bei Beratungen über thematische, strukturelle und budgetäre Auswirkungen von HORIZON EUROPE in Österreich;
- Einrichten von „thematische Begleitgruppen“ mit wichtigen FTI-Akteuren in Österreich in einer für die jeweiligen Zielgruppen geeigneten Form, insbesondere zur strukturierten Einbindung und transparenten Beratung von österreichischen Interessen rund um die Sitzungen der Programmausschüsse; Einbeziehen der relevanten Expertinnen und Experten sowie der Nationalen Kontaktstellen in die Arbeit der „thematischen Begleitgruppen“ sowie in etwaige folgende nationale Begleitprozesse;
- Bei Bedarf Nutzung der online-Möglichkeit geschützter „virtueller Gruppen“ zum strukturierten Sammeln von relevanten Informationen sowie zur gegenseitigen Abstimmung im Rahmen des „ERA Portal Austria“;
- Teilnahme am regelmäßigen Austausch der Delegierten im Rahmen des „Delegierten-Roundtable“ des BMBWF;
- Mitwirkung bei, Einrichtung neuer oder Fortführung bestehender Fachgremien für die Beratung an der Schnittstelle von thematischen und strukturellen Maßnahmen in Österreich (z.B. zur Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie 2030, Europäischer Forschungsraum), wenn der österreichische Vernetzungs- und Abstimmungsbedarf die regelmäßige Einbindung anderer Akteure als die in den „thematischen Begleitgruppen“ vertretenen FTI-Akteure erfordert;
- Frühzeitige Bekanntgabe von nationalem Ko-Finanzierungsbedarf bei Maßnahmen aus HORIZON EUROPE an die zuständige Hierarchie in den jeweiligen Ressorts sowie an die zuständigen Stellen im Rahmen der geplanten gemeinsamen Vorgehensweise der Ressorts gemäß Regierungsprogramm 2020 - 2024;
- Mitwirkung bei der Prüfung der Teilnahme Österreichs an europäischen F&I Partnerschaften im Rahmen des zu schaffenden interministeriellen Abstimmungsmechanismus.

Rolle der Expertinnen und Experten

- Teilnahme an Sitzungen der Programmausschüsse, wenn Tagesordnungspunkte ihre spezifische Expertise verlangen und/oder ein Mehrwert für die Unterstützung der österreichischen Delegation erwartet werden kann;
- Teilnahme an den Sitzungen des Delegierten-Roundtable“ des BMBWF, wenn Tagesordnungspunkte ihre spezifische Expertise verlangen und/oder ein Mehrwert für die Unterstützung der Programmdelegierten erwartet werden kann oder zur Vertretung der Programmdelegierten;
- Soweit Expertinnen und Experten in Österreich beratend tätig sind (z.B. als Nationale Kontaktstellen), aktive Nutzung der Informationen aus den Programmausschüssen, um österreichische FTI-Akteure auf neue Entwicklungen aufmerksam zu machen und sie durch Beratung und Training zu unterstützen sowie um auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit, auch jenseits von HORIZON 2020, hinzuweisen.
- Soweit Expertinnen und Experten in Österreich in einer Förderagentur bzw. Organisation tätig sind, die im Rahmen eigener Fördereinwerbung Eigeninteressen vertritt, sind diese Expertinnen und Experten aufgefordert, jegliche im Rahmen der Expertenarbeit auftretenden, möglichen Interessenskonflikte an den Delegationsleiter zu melden und in der Folge prinzipiell zu vermeiden. Unterstützung der Delegierten sowohl bei inhaltlichen als auch, in gegenseitiger Absprache, bei technisch-administrativen Angelegenheiten (z.B. Mitwirkung bei der Berichtslegung oder bei Veranstaltungen);
- Unterstützung der Delegierten bei der Umsetzung von „thematischen Begleitgruppe“ oder anderer einschlägiger Fachgremien;
- Information der Delegierten (insb. Berichtspflicht) über die Arbeit der ad-hoc Ausschüsse, sollten diese von Expertinnen und Experten beschickt werden;
- Jährliche Dokumentation der Tätigkeit als Expertin/Experte im Rahmen der Erhebung durch das BMBWF im Auftrag des Rechnungshofs.